

# Bedingungen für das Sparkassen-Prämien sparen



Fassung Juli 2010

Das Prämien sparen ist eine Sparanlage mit monatlichen Sparbeträgen mit einer Laufzeit von max. 15 Jahren, bei der neben den Zinsen eine, nach Erreichen eines Vielfachen der Jahressparleistung, gestaffelte Prämie gezahlt wird.

Werden die vereinbarten Sparbeiträge nicht rechtzeitig erbracht, können sie innerhalb von drei Monaten nach ihrer Fälligkeit nachgeholt werden. Wenn der Sparer die vereinbarten laufenden Sparbeiträge auch dann nicht erbringt, wird der Sparvertrag beendet. Weitere Einzahlungen sind dann nicht mehr möglich.

Eine Erhöhung oder Herabsetzung der Sparbeträge ist ausgeschlossen.

Die Sparkasse zahlt am Ende eines Kalenderjahres auf die Sparbeiträge, kapitalisierten Zinsen und Prämien den für den jeweiligen Prämien sparvertrag bei Vertragsabschluss für die gesamte Laufzeit fest vereinbarten Zinssatz.

Die Sparkasse zahlt zusätzlich eine verzinsliche Prämie, sofern das Sparguthaben einschließlich Zinsen und Prämien zum Ende eines Sparjahres ein Vielfaches der Jahressparleistung erreicht hat. Die Prämie richtet sich nach der im Vertrag aufgeführten Prämienstaffel.

Die Prämie wird auf die vertragsgemäß gezahlten Sparbeträge des jeweils vollendeten Sparjahres geleistet und am folgenden Kalenderjahresende gutgeschrieben.

Die Spareinlage kann jederzeit gekündigt werden. Es gilt die 3-monatige Kündigungsfrist. Die Kündigung bewirkt, dass der Sparer innerhalb eines Monats nach Ablauf der Kündigungsfrist über den gekündigten Betrag verfügen kann. Wird innerhalb eines Monats nach Ablauf der Kündigungsfrist über den gekündigten Betrag nicht verfügt, so wird der Vertrag zu den ursprünglichen Bedingungen bis zur maximalen Laufzeit fortgesetzt.

Abhebungen bis zu 2.000,00 EUR innerhalb eines Kalendermonats sind ohne Kündigung möglich. Darüber hinausgehende Beträge sind 3 Monate vorher zu kündigen. Bei Verfügungen von nicht gekündigten Beträgen über den kündigungsfreien Betrag von 2.000,00 EUR hinaus, ist die Sparkasse berechtigt, Vorschusszinsen zu verlangen. Der jeweilige Vorschusszinssatz wird durch Aushang/Auslage im Kassenraum bekannt gegeben.

Ab Beendigung des Vertrages wird das Sparguthaben als Spareinlage mit 3-monatiger Kündigungsfrist weitergeführt.